

## Architekturwettbewerbe

# Verantwortung des Preisgerichts

„Schönheit der Natur und Schönheit der menschgeschaffenen kulturellen Umgebung sind offensichtlich beide nötig, um den Menschen geistig und seelisch gesund zu erhalten.“<sup>1</sup>

Kolleginnen und Kollegen beklagen wiederholt, dass viele Wettbewerbsausschreibungen wenig Spielraum für differenzierte Lösungsansätze geben, Leistungsbilder überbordend und Preisgerichtsentscheidungen nicht immer nachvollziehbar sind. Darüber hinaus wird die Baukultur auch durch nicht offene Vergabeverfahren und die Totalunternehmervergabe<sup>2</sup> bedrängt.

Die geistigen Wurzeln der „Analyse der besten Lösungen“<sup>3</sup> liegen im antiken Griechenland des 5. Jahrhunderts v. Chr.: im fairen Wettstreit („agon“) der Künstler und in der kritischen Wechselrede der Bürger. Dieses griechisch-antike Erbe wurde in der Frührenaissance wiederentdeckt. So wurde z. B. 1418 ein offener Wettbewerb ausgeschrieben, in dessen Rahmen Künstler Vorschläge zur Überwölbung des Oktogons der Santa Maria del Fiore ausarbeiten sollten. Der Konstruktionsvorschlag von Brunelleschi, die Kuppel ohne Leergestüt in freier Wölbung zu errichten, wurde von der Baukommission bis ins kleinste Detail diskutiert, bevor Brunelleschi und Ghiberti mit der Errichtung beauftragt wurden.

Den Prolog für den Architekturwettbewerb in Österreich bildeten der § 860 ABGB, der am 1. Jänner 1812 in Kraft getreten ist,<sup>4</sup> und der „197. Erlass des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 28. März 1849, [...] womit das Concurs-Verfahren für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten normiert wird“, in dem festgehalten wurde: „Das Ministerium [...] erkennt die Nützlichkeit, für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten [...] eine öffentliche und allgemeine Preisbewerbung eintreten zu lassen. Nur auf diesem Wege wird es jedem Talente im Baufache möglich sein, sich bemerklich zu machen, und der Regierung es erleichtern, die Künstler kennen zu lernen, und die Befähigten in ihren Wirkungskreis hinein-zuziehen. [...] §. 2. Anrecht auf die Preisbewerbung hat jeder einheimische und fremde Künstler. [...] §. 5. Die Beurteilung der Entwürfe geschieht in doppelter Weise durch eine Vorprüfung und durch das Schiedsgericht.“<sup>5</sup> Basierend auf diesem Erlass wurde 1858 der internationale Wettbewerb für die Neugestaltung der Wiener Ringstraße ausgeschrieben. „Die Presse“ schrieb: „Der Erlass für das Concurs-Verfahren zur Normierung der Entwürfe für öffentliche Bauten ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität von Bauvorhaben zu sichern. Dieses Verfahren setzt auf einen anonymen Wettbewerb, bei dem Architekten ihre besten Lösungen für eine Bauaufgabe einreichen.“<sup>6</sup> Sie nannte das Verfahren „eine liberale Erregungenschaft“<sup>7</sup>.

## Was zeichnet den Architekturwettbewerb aus?

Wettbewerbsentwürfe sind grafisch enthaltene Hypothesen zu zukünftigen Bauwerken, Stadtvierteln, Plätzen, Grün- und Landschaftsräumen, die Künstler im Wettbewerb erforschen und fachkundige Preisrichter bewerten. Offene Aufgabenstellung, Konzentration auf das Wesentliche – auf städtebauliche und architektonische Visionen – kennzeichnen Wettbewerbe für baukulturell bedeutende Vorhaben wie den Wettbewerb für die **Stadhalle Wien** im Jahr 1952. Die Wettbewerbsausschreibung war lösungs offen formuliert. 14 Wettbewerbsprojekte wurden eingereicht. Die Jury „tagte vom 30. März bis zum 17. April 1953“, nach „insgesamt sechs Tage dauernden intensiven Beratungen wurden vier Projekte in die engere Wahl gezogen. Zur besseren Veranschaulichung der vier Entwürfe be-

schloss man, von diesen Modelle anfertigen zu lassen und ergänzende Gutachten einzuholen.“<sup>8</sup> Alvar Aaltos Wettbewerbsentwurf zeigt mit dem Schnitt durch die Haupthalle, dem Eingangsgrundriss und dem Grundriss der Haupthalle die Raumdimensionen und -proportionen, die Sichtverhältnisse von den ansteigenden Sitzrängen auf die Bühne, die Erschließung und die Konstruktion.<sup>9</sup>

Die Wettbewerbsentwürfe für die Stadhalle Wien sind in einfachen Strich- und Freihandskizzen dargestellt, jene der vier Preisträgerprojekte für den **Klimavorzeigedstadtteil Rothneusiedl** in Wien<sup>10</sup> in fotorealistischen 3D-Modellen. Nach der Auslobung hat der Ausschuss Wettbewerbe der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland Preisrichter zu einem Gespräch eingeladen. Deren Beurteilung war ermutigend. Sie bemängelten

- die viel zu hohen Leistungsanforderungen (Planausschnitte im Maßstab 1:500 für drei Teilgebiete, digitale Prüfpläne aller Bauteile und Flächen mit geschlossenen Polylinien, Perspektiven zusätzlich zum Baumassenmodell, Versickerungsberechnung und vieles mehr), sodass in den letzten Tagen vor der Abgabe am Projekt nichts mehr geändert werden konnte,
- die zu große Jury (zehn Fach- und neun Sachpreisrichter und Jurymitglieder ohne Stimmrecht),
- dass die Dialogphase keinen Mehrwert für die Qualität der Wettbewerbsbeiträge gebracht habe,
- zu enge (detaillierte) Vorgaben und dass es keinen Raum für Innovationen und Experimente gegeben habe und
- das Fehlen von visionären Konzepten.

## Welche Aufgaben haben Bauherren und Verfahrensbetreuer, wenn sie den Wettbewerb vorbereiten?

Nach der Projektentwicklung und der Nutzerabstimmung, der Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks, der Erstellung des Termin- und Kostenrahmens und der Risikoanalyse starten Bauherren mit einem Verfahrensbetreuer das Vergabeverfahren. Sie überlegen die Art des Vergabeverfahrens, erstellen Verfahrens- und Vertragsbestimmungen, eine Wettbewerbsordnung<sup>11</sup> und die Wettbewerbsausschreibung (Aufgabenstellung, Raum- und Funktionsprogramm, Projektziele, Planbeilagen). Beratend stehen Auftraggebern die Wettbewerbsausschüsse der räumlich und sachlich zuständigen zt: Kammer zur Verfügung.

Empfohlen wird, die Wettbewerbsausschreibung und die Beilagen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken<sup>12</sup> und die Aufgabenstellung ergebnis offen zu formulieren, um den Wettbewerb um die besten Lösungsansätze nicht zu behindern.

## Was sind die Kerninhalte von Realisierungswettbewerben?

- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als grafische Darstellungen in den Maßstäben 1:500 bis 1:200 oder in kleinerem Maßstab,
- ein Erläuterungsbericht, der den Wettbewerbsentwurf in Bezug auf die Beurteilungskriterien erläutert,
- die Kennwerte bebaute Fläche, Nutzfläche, Bruttogeschosfläche, Fassadenfläche, Bruttorauminhalt, Soll-Ist-Daten (NGF<sub>IST</sub> / NGF<sub>SOLL</sub>, BGF<sub>IST</sub> / NGF<sub>SOLL</sub>) und
- ein Baumassenmodell<sup>13</sup> sind das Leistungsbild<sup>14</sup>, um die besten Wettbewerbsentwürfe ausloben zu können. Nur im Einzelfall sind Zusatzleistungen (Tragwerks-, Material-, Gebäudetechnik-, Freiflächen-, Grünflächen-, Verkehrs- oder Nachhaltigkeitskonzepte), dargestellt in einfachen Strich- und Freihandskizzen und stichwortartiger Beschreibung, erforderlich.

## Was sind die Aufgaben des Preisgerichts?

Auftraggeber delegieren Bauherrenaufgaben, die sie mangels eigener Fachkompetenz nicht selbst erbringen können, an Fachleute – bei Wettbewerben an Preisrichter. Die Verantwortung der Auftraggeber und der Preisrichter für das Gelingen eines Architekturvorhabens ist sehr hoch, wie es auch der „Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010“<sup>15</sup> betont. Das Preisgericht orchestriert den Wettbewerbsprozess und alle Wettbewerbsinhalte ab der konstituierenden Sitzung bis zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten und zu den Empfehlungen an den Auftraggeber:

### 1. Das Preisgericht prüft, bearbeitet und beschließt die Wettbewerbsausschreibung:

- die Art des Verfahrens: offener, nicht offener, ein- oder zweistufiger Wettbewerb usw.<sup>14</sup>,
- die Aufgabenstellung: lösungs offen oder enge Vorgaben,
- die Beilagen zur Wettbewerbsausschreibung,
- das Leistungsbild: Grund- und Zusatzleistungen<sup>15</sup>,
- die Fristen,
- die Bewertungskriterien,
- die Dauer der Preisgerichtssitzung(en),
- die angemessene Höhe des Preisgelds und
- die Zahl der Fach- und Sachpreisrichter: maximal drei bis sechs Fach- und zwei bis fünf Sachpreisrichter<sup>16</sup>.

Das Preisgericht hat nach eingehender Prüfung die Chance und die Pflicht, die gesamte Wettbewerbsausschreibung so abzuändern, dass multidimensionale Lösungen gefördert und nicht durch zu detaillierte Vorgaben behindert werden. Gerne können Preisrichter Rückfragen an das Kooperationssteam der Wettbewerbsausschüsse der zt: Kammern stellen.

### 2. Das Preisgericht beschließt die notwendige Dauer der Preisgerichtssitzung(en):

Ich betone die hohe Verantwortung des Preisgerichts im Sinne der Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer. Die Preisrichter müssen – ohne Zeitdruck – den Vorprüfbericht und jedes Wettbewerbsplakat genau studieren und vertiefend diskutieren, um die Qualitäten, die Visionen und die Vor- und Nachteile jedes einzelnen Projekts anhand der Beurteilungskriterien herausarbeiten zu können. Ich empfehle, die Preisgerichtssitzung vor der ersten Entscheidungs- bzw. Ausscheidungsrunde zu unterbrechen – auch über eine Nacht oder mehrere Tage. Die Prüfung der Wettbewerbspläne und der Diskurs der Preisrichter setzen sich bis zur möglichst einvernehmlichen Reihung der preiswürdigen Projekte fort.

### 3. Das Preisgericht beschreibt alle Wettbewerbsprojekte und formuliert Empfehlungen zum erstgereihten Projekt an den Auftraggeber.

## Ausblick

Architekturwettbewerbe mit ergebnis offen formulierten Projektzielen sind das Fundament des Auslotens diverser Lösungsvorschläge durch Architekten und Ingenieure. 2D-Strichzeichnungen und ein Baumassenmodell beschreiben baukünstlerische Visionen hinlänglich genau. Sie veranschaulichen, was fachkundige Preisrichter zur Beurteilung der architektonischen und städtebaulichen Qualität der Wettbewerbsprojekte benötigen. 3D-Schaubilder, Fassaden-schnitte oder fotorealistische Darstellungen von Grünflächen, Bäumen etc. sind dafür nicht notwendig.

Es liegt in der Verantwortung der Preisrichter, die positive Fortentwicklung der seit der Frührenaissance tradierten Wettbewerbskultur zu unterstützen, indem sie ihrer hohen Verantwortung – von der Festlegung der Wettbewerbsausschreibung bis zur Auswahl der prämierten Projekte – nachkommen. Dafür müssen sich Preisrichter Zeit nehmen, aber es heißt schließlich: „Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit.“

—  
Heinz Priebnerig

- 1 Konrad Lorenz: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, Piper, 39. Auflage, München 2020, S. 30.
- 2 Vgl. z. B. David Krutzler, Fritz Neumann: Kritik an Ausschreibung für ein mobiles Dach fürs Hapell-Stadion, Der Standard, 24. Jänner 2024, www.derstandard.at/story/300000204422/kritik-an-ausschreibung-fuer-ein-mobiles-dach-fuers-happel-stadion.
- 3 Rechnungshof Österreich: Management von öffentlichen Bauprojekten, Wien 2018, S. 69.
- 4 § 860 ABGB (in der bis heute gültigen Fassung vom 1. Jänner 1917): „Die nicht an bestimmte Personen gerichtete Zusage einer Belohnung für eine Leistung oder einen Erfolg (Auslobung) wird durch die öffentliche Bekanntmachung verbindlich. [...]“
- 5 Österreichische Nationalbibliothek: ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte Online. Reichsgesetzblatt 1849–2018, https://alex.onb.ac.at/cgi/content/alex?aid=rgb&datum=18490005&seite=00000245.
- 6 Die Presse – Geschichte: Die Ringstraße. Geschichte eines Boulevards, 3. Auflage, Graz 2015, S. 3.
- 7 Ebenda, S. 39.
- 8 Christian Juhani Ortner: Alvar Aalto. Projekt Sport- und Konzertzentrum Vogelweidplatz Wien (Wiener Stadhalle), Diplomarbeit, Universität Wien, 2013, S. 20 f.
- 9 Siehe Karl Fleig (Hrsg.): Alvar Aalto. Das Gesamtwerk. Band 1. 1922–1962. Birkhäuser, Basel/Boston/Berlin 1995, S. 151 ff.
- 10 Siehe unter www.architekturwettbewerb.at.
- 11 Siehe Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010\*, Wien 2022, Teil B: Wettbewerbsordnung Architektur. Diese Wettbewerbsordnung stellt eine ausgewogene Wettbewerbsordnung im Sinne von § 165 Abs. 3 oder § 326 Abs. 3 BVergG 2018 dar.
- 12 Es ist ein Affront, dass Wettbewerbsbeilagen ungefiltert und nicht aufbereitet an die Wettbewerbsinteressenten verteilt werden: Datenwolken digitaler Pläne, die von jedem Wettbewerbsteilnehmer in vielen Stunden bereinigt werden müssen, um damit arbeiten zu können; Bodengutachten mit zig Seiten Befund und Bohrprofilen, wobei für den Wettbewerb in der Regel die Kapitel Fundierungskonzept, Grundwasser und Kontamination ausreichend wären, usw.
- 13 Siehe Bundeskammer: WSA 2010\*, Teil C, § 2 Abs. 3 lit. a bis g.
- 14 Die Vergabe von Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren ist dann sinnvoll, wenn die Leistung konstruktiv beschreibbar ist. Vgl. dazu die von der zt: Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgearbeiteten Kooperationskriterien für Verhandlungsverfahren auf Link Arch+Ing.
- 15 Siehe Bundeskammer: WSA 2010\*, Teil C, § 1 Abs. 2: „Das Preisgericht definiert das in einem Architekturwettbewerb geforderte Leistungsbild.“
- 16 Preisgerichte mit mehr als elf Preisrichtern sind ineffizient. Empfohlen werden fünf Preisrichter für kleine, sieben bis neun Preisrichter für mittlere und maximal elf Preisrichter für große Realisierungs- oder für städtebauliche Wettbewerbe.